Sondergebiet Sonnenergienutzung, Donaueschingen-Aasen

Gemeinde : **Donaueschingen-Aasen**
Geplantes : **Sondergebiet**
Baugebiet : **Photovoltaikanlage B27**
Größe : **14 ha**

K I

Lage

(FNP-Auszug)

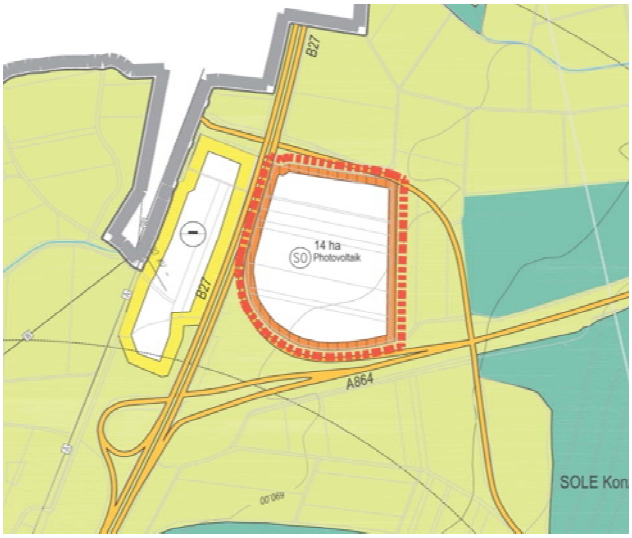

Luftbild

(Q: LUBW 29.01.2018)

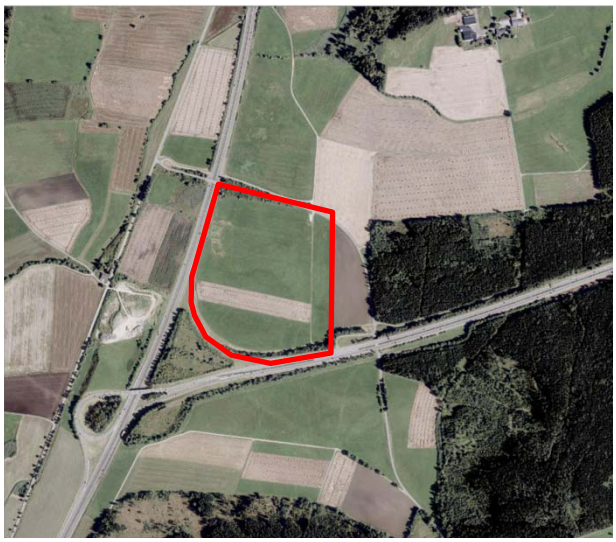

Gesamtbeurteilung

- Lage im Nahbereich von Bundesstraße und Autobahnzubringer sowie im landwirtschaftlich benachteiligter Region (Öffnungsklausel nach EEG) und damit vergütungsberechtigt nach EEG
- Verkehrsinfrastruktur stellt Vorbelastung des Landschaftsbild dar
- günstige Exposition für Solarnutzung
- keine/ geringe Einsehbarkeit von Siedlungen und Erholungsgebieten
- Lage im EU-Vogelschutzgebiet, Biotop- und extensive Grünlandstrukturen vorhanden
- Durch neuartiges Anlagenkonzept (Senkrechtaufstellung der Module in mind. 10m Abstand) Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung durch, minimaler Flächenverbrauch
- Vermeidungs-/ Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen insbesondere für die Schutzgüter Landschaftsbild, Biotope und Arten erforderlich, da Zersiedlung und technische Überprägung einer offenen Agrarlandschaft und Nutzung von mäßig intensivem bis extensivem Grünland
- Positiv f. Schutzgut Klima: Erzeugung regenerativer Energie

Alternativenprüfung (↓ = Verwerfungsgründe)	
Keine Alternativenprüfung , da Privatvorhaben an Flächenverfügbarkeit gebunden	
Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Offene landwirtschaftlich genutzte Feldflur im Verkehrsknoten B27-BAB 864, Grünland mit randlichen Brache- und Gehölzstrukturen, begleitende Feldwege mit untergeordneter Bedeutung f. Erholungsnutzung
Eignung	Mittel durch gering strukturierte Acker-Grünlandfläche
Empfindlichkeit	Gering, da untergeordnete Erholungsnutzung und Vorbelastung durch Verkehrsinfrastruktur (Lärm, Staub, Landschaftsblid)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Zusätzliche Landschaftsbildbeeinträchtigung durch technische Anlage (ca. 3 m hohe Module"wände")
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V -** Erhalt der naturnahen Randstruktren **M -** Einbindung (begrenzt wg. Beschattung) **A -** Ergänzung von Landschaftsstrukturen (punktuell Gehölze, Extensivwiesen)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	gering bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	

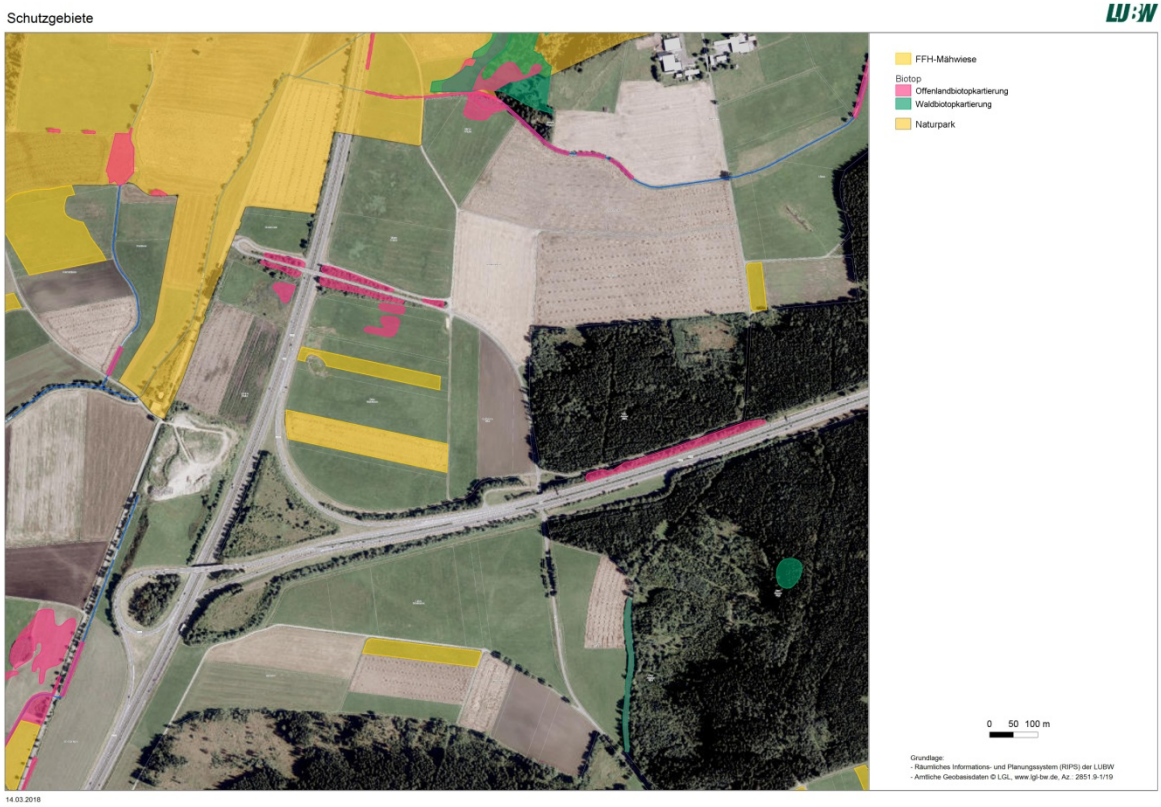

Bestand	Offene landwirtschaftlich genutzte Feldflur im Verkehrsknoten B27-BAB 864, überwiegend Grünland mit randlichen Brache- und Gehölzstrukturen, begleitende Feldwege; Lage im EU-Vogelschutzgebiet, benachbart zum Naturpark Südschwarzwald
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel bis hoch: Lebensraum Feldlerche; Jagdhabitat Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch (FFH-Arten); extensive, artenreiche Grünlandstrukturen (Feucht- und Nassbiotope)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche

Beeinträchtigung durch Planung	Verschattung durch Solarmodule, Verlust Lebensraum/ Nahrungshabitat geschützter Arten (insbesondere Feldlerche); Einzäunung des Geländes NATURA2000-Vorprüfung s. Anlage
Vermeidung – M – A	**V -** Erhalt wertgebender Lebensräume **M -** Entwicklung extensives Grünland unter/ zwischen Modulen, kleintiergünstige Gestaltung Zaun **A -** CEF-Maßnahmen Feldlerche (z.B. Ackerextensivierung, Blühstreifen, Ackerbrachen)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Können durch V-M-A-Maßnahmen deutlich reduziert werden
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Offene landwirtschaftlich genutzte Feldflur im Verkehrsknoten B27-BAB 864, überwiegend Grünland mit randlichen Brache- und Gehölzstrukturen, begleitende Feldwege
Eignung	Mittel: Offenland-geprägte Baarhochmulde
Empfindlichkeit	Hoch aufgrund Offenland-Charakter, allerdings Vorbelastung durch Verkehrsinfrastruktur
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Weitere technische Überprägung der Landschaft
Vermeidung – M – A	**V -** Erhalt der naturnahen Randstruktren **M -** Eingrünung (Beschränkung wg. Beschattung)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Können durch V- und M-Maßnahmen reduziert, aber nicht ausgeglichen werden
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZ= Bodenzahl (WZ1), BF = Gesamtwert f. Bodenfunktionen NatVeg = Eignung f. nat. Vegetation)	
Bestand	BA lehmiger Ton BZ überwiegend 35 - 59 BF 2,0 NatVeg <3 (außer Flst. 2019, 2023: 3); Vorrangflur II
Eignung	Außer bei der Filter/Pufferfunktion (3) eher mittlere bis geringe Wertstufen
Empfindlichkeit	Leichte Erosionsgefährdung (Slope-Klas <12%)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Teilverbauung (Modulfundamente) von Böden mit geringen bis mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	**M -** Minimierung der Bodenbefestigung **A -** Aufwertung durch Extensivierung von Acker- und Grünlandfläche in extensives Grünland
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Gering bis unerheblich bei Berücksichtigung der M-A-Maßnahmen
Schutzgut Wasser	
Bestand	Das Vorhabensgebiet liegt im Gipskeuper und Unterkeuper (GWL/GWG) mit mittlerer Bedeutung für das Grundwasser. Wasserschutzgebiete sind keine betroffen, ebenso wenig Überschwemmungsgebiete.
Eignung / Empfindlichkeit	mittel f. Grundwasser, keine Oberflächengewässer vorhanden
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Unerheblich wegen fehlender Verschmutzungsgefahr und unerheblicher Versiegelung
Vermeidung – M – A	**M -** Minimierung der Flächenbefestigung, breitflächige Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort

verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar bei Berücksichtigung der M-Maßnahmen
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Kaltluftentstehungsgebiet (nicht Siedlungs-relevant)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftlich genutzte Fläche
Beeinträchtigung durch Planung	Nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	Nicht relevant bzw. positiv durch Erzeugung erneuerbarer Energie
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg (Stand 14.3.2018)

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*FNP 2020 GVV DS-Hüf-Brlg 3. Änderung* *Sondergebiet "Fotovoltaikanlage B27", Donaueschingen-Aasen*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8017-441	Gebietsname(n) *Vogelschutzgebiet Baar*
1.3	Vorhabenträger	Adresse *GVV Donaueschingen* Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen	Telefon / Fax / E-Mail Telefon 0771 857-187 Fax 0771 857-6187 E-Mail
1.4	Gemeinde	*Donaueschingen*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	*Regierungspräsidium Freiburg*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis* *Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Sondernutzung Photovoltaik auf 14 ha* ☒ weitere Ausführungen: siehe Begründung zur FNP-Änderung	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
ARCUS Ing.-Büro Otto Körner	*0771-185 963 57*	
Gumppstr. 15		
78199 Bräunlingen	e-mail *	
	arcus-hk@gmx.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

14.03.2018
Datum

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

	Vermerke der zuständigen Behörde
4.1 Liegt das Vorhaben ☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder ☐ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? ⇨ weiter bei Ziffer 4.2	
4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5 ☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. weiter bei Ziffer 5	Fristablauf: (1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Milvus milvus (Rotmilan)	Grünland- und Ackerflächen (Nahrungshabitat) wird mit Solarmodulen überstellt: Sicht- und Flughindernis	
Milvus migrans (Schwarzmilan)		
Ciconia ciconia (Weißstroch)		
Flachlandmähwiese (FFH 6510)	Teilverschattung, Versiegelung	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Begründung und Umweltsteckbrief zur FNP-Änderung

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Vergrämung/ Behinderung auf Nahrungshabitat	Rotmilan Schwarzmilan Weißstorch	Überstellen von 14 ha mit Solarmodulen -> aufgrund Senkrechtaufstellung (max. 3 m hoch) mit mind. 10 m Reihenabstand wird von einer nur gering eingeschränkten Weiternutzung des Nahrungshabitats ausgegangen.	
6.1.2	Teilverschattung, Versiegelung	Flachlandmähwiese (FFH 6510)	Durch Senkrechtstellung der Module und N-S-Ausrichtung der Reihen Minimierung der Verschattung -> es werden nur unerhebliche Auswirkungen (Abundanzverschiebungen der Arten auf der Fläche) erwartet	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	Keine , die über die Anlagenbedingten Auswirkungen hinausgehen			
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Störungen durch Bauarbeiten (Baulärm, Beunruhigung)	Rotmilan Schwarzmilan Weißstroch	Kurzfristig Störung und dadurch Meidung des näheren Umfeldes, Ausweichmöglichkeiten gegeben -> keine erhebliche Auswirkung	
6.3.2	Verletzungen der Grasnarbe durch Befahren	Flachlandmähwiese (FFH 6510)	Bei Ausführen der Arbeiten bei trockenen Bodenverhältnissen werden keine großflächigen Bodenverletzungen erwartet.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen